

# **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AEGIDIUS Rückversicherung AG**

2018

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	7
A.3. Anlageergebnis .....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5. Sonstige Angaben .....	9
B. Governance-System .....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4. Internes Kontrollsystem.....	17
B.5. Funktion der Internen Revision .....	17
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7. Outsourcing.....	19
B.8. Sonstige Angaben .....	21
C. Risikoprofil.....	22
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2. Marktrisiko .....	22
C.3. Kreditrisiko .....	23
C.4. Liquiditätsrisiko .....	23
C.5. Operationelles Risiko .....	24
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben .....	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	28
D.1. Vermögenswerte .....	28
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	30
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	36
D.5. Sonstige Angaben .....	37
E. Kapitalmanagement.....	38
E.1. Eigenmittel .....	38

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	40
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	40
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	41
E.6. Sonstige Angaben .....	41
Anhang.....	43
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group.....	43
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 .....	44
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02 .....	46
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02 .....	48
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21 .....	50
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01 .....	51
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21 .....	52
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01 .....	53

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen .....	6
Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018.....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	39
---	----

## Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2018 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 188.467 TEUR (Vj.: 168.541 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 106.509 TEUR (Vj.: 102.078 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 62.856 TEUR (Vj.: 51.805 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 4.814 TEUR (Vj.: 3.267 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -645 TEUR (Vj.: -262 TEUR).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen bei den Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Katastrophen- sowie im Stornorisiko bedingt durch Änderungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes sowie bei den Marktrisiken bedingt durch einen höheren Marktwert der verbundenen Unternehmen und einer höheren Durchschau der Fonds statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Kapitalanlagen und latente Steueransprüche sowie bei weiteren Vermögenswerten
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden sowie bei den weiteren Verbindlichkeiten

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 202.204 TEUR (Vj.: 132.738 TEUR) zum Stichtag 31.12.2018. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 54.499 TEUR (Vj.: 46.548 TEUR), die SCR-Quote auf 371,0 % (Vj.: 285,2 %), während das MCR 16.166 TEUR (Vj.: 14.408 TEUR) sowie die MCR-Quote 1.250,8 % (Vj.: 921,3 %) beträgt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AEGIDIUS oder ARV genannt, ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert die AEGIDIUS die Aktivitäten der zwei Erstversicherungsunternehmen (WERTGARANTIE AG, AGILA Haustierversicherung AG) und der Dienstleistungsgesellschaften (WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH, Deutsche Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH) der Gruppe. Der Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG setzt sich aus insgesamt 4 Personen zusammen. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind. Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover / Seth	89,80 %	89,80 %

**Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen**

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

Die AEGIDIUS hat in 2018 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

„Verschiedene finanzielle Verluste“ umfasst die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Service GmbH und Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

## **A.2. Versicherungstechnische Leistungen**

Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV beliefen sich 2018 auf 188.467 TEUR (Vj.: 168.541 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 186.286 TEUR (Vj.: 166.471 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der rückversicherten Erstversicherungsunternehmen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der ARV 106.509 TEUR (Vj.: 102.078 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 62.856 TEUR (Vj.: 51.805 TEUR).

Die ARV betreibt die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (im Folgenden NL04), Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (im Folgenden NL05), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (im Folgenden NL09) sowie nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht (im Folgenden NL10). Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die

betriebenen Geschäftsbereiche: 82,7 % (Vj.: 84,0 %) auf NL04, 15,5 % (Vj. 14,0 %) auf NL09, 1,6 % (Vj.: 1,7 %) auf NL05 sowie 0,2 % (Vj.: 0,3 %) auf NL10. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der ARV inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen zu 77,0 % (Vj.: 77,0 %) auf den Geschäftsbereich NL04, zu 21,6 % (Vj.: 18,9 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 1,4 % (Vj.: 1,3 %) auf den Geschäftsbereich NL05 sowie 0,0 % (Vj.: 2,8 %) auf den Geschäftsbereich NL10. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen zu 89,6 % (Vj.: 90,9 %) auf den Geschäftsbereich NL04, zu 7,4 % (Vj.: 5,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 3,0 % (Vj.: 3,4 %) auf den Geschäftsbereich NL05 sowie 0,0 % (Vj.: 0,0 %) auf den Geschäftsbereich NL10.

Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die ARV 2018 nicht notwendig. Der Meldebogen muss nicht berichtet werden, wenn die Schwellen laut Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, d. h. auf das Herkunftsland mindestens 90 % der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Auf Deutschland entfallen 90,2 % (Vj.: 93,4 %) der gebuchten Bruttoprämien der ARV; diese betragen 169.899 TEUR (Vj.: 186.923 TEUR).

### **A.3. Anlageergebnis**

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 6.274 TEUR (Vj.: 5.596 TEUR) und die Aufwendungen auf 1.460 TEUR (Vj.: 2.329 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: 696 TEUR (Vj.: -477 TEUR)
- Anteile an verbundenen Unternehmen: 5.146 TEUR (Vj.: 2.959 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 193 TEUR (Vj.: 91 TEUR)
- Investmentanteile: -1.219 TEUR (Vj.: 695 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -3 TEUR (Vj.: -1 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 3.700 TEUR (Vj.: 5.500 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 921 TEUR (Vj.: 900 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -645 TEUR (Vj.: -262 TEUR) keine besondere Bedeutung.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AEGIDIUS Rückversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der ARV.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der ARV ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr

2018 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

### **Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:**

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungsstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der ARV wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der ARV einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

#### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### **B.5. Funktion der Internen Revision**

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt

Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgelagert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Der Rückversicherer AEGIDIUS hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
  - Rechnungswesen/Rechnungslegung
  - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
  - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante

Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourcten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichterstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der ARV mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2018 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der ARV entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2019 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AEGIDIUS trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der ARV sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der ARV umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge der Erstversicherungsunternehmen und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV beträgt 56.383 TEUR (Vj.: 50.821 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der rückversicherten Erstversicherer zurückzuführen. Bei dem Katastrophenrisiko für die Solvenzkapitalberechnung für das Geschäftsjahr 2018 ist der nicht proportionale Rückversicherungsvertrag mit einem Erstversicherungsunternehmen entfallen. In 2018 unterliegen dem Stornorisiko Nichtleben nur noch 4 Verträge (Vj.: 5 Verträge). Zudem ergibt sich das erhöhte Stornorisiko Nichtleben durch die in 2017 geänderte Umstellung der Rückversicherungsprovision im Quoten-Rückversicherungsvertrag mit einem Erstversicherungsunternehmen.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Marktrisiko beträgt 35.602 TEUR (Vj.: 24.256 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem Anstieg des Marktrisikos führten. Bedingt durch einen höheren Marktwert der verbundenen Unternehmen (ohne Versicherungsunternehmen) ist insbesondere das Aktienrisiko deutlich gestiegen (Änderung: 11.386 TEUR im Vergleich zum Vorjahr). Dies beruht auf einer Veränderung der Bewertungsmethodik, die seit diesem Jahr auf Basis einer ewigen Rente anstelle einer Restwertannahme erfolgt (siehe Kapitel D.4). Ein höherer Anteil der Fonds mit Durchsicht im Spezialfonds führt im Vorjahresvergleich zu einem deutlich geringeren Konzentrationsrisiko (Änderung: -1.529 TEUR im Vergleich zum Vorjahr) sowie zum Ausweis des Fremdwährungsrisikos (Änderung: 116 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

### **C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der ARV als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.856 TEUR (Vj.: 3.417 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einer Reduzierung des Kreditrisikos. Durch die Umgliederung von Bankguthaben von Exposure Typ 2 zu Typ 1 sowie dem Anstieg von Bankguthaben steigt das Exposure Typ 1. Der Exposure Typ 2 verzeichnet durch die Umgliederung einen Rückgang. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Volumen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

### **C.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AVR als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der ARV werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der ARV 36.245 TEUR (Vj.: 29.671 TEUR).

### **C.5. Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der AVR als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 5.589 TEUR (Vj.: 4.994 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

### **C.6. Andere wesentliche Risiken**

#### **Angaben zum Diversifikationseffekt**

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 26.559 TEUR (Vj.: 23.983 TEUR) und im Marktrisiko 2.920 TEUR (Vj.: 4.158 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 19.540 TEUR (Vj.: 15.136 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

#### **Angaben zu Risikokonzentrationen**

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der ARV sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherer im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Zudem ergeben sich Risikokonzentrationen aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der ARV (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die ARV ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

### **Vertragsbeziehungen im Konzern**

Verschiedene Erstversicherungs- und Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Gesellschaft investiert ausschließlich in Immobilien, Anteile des Spezialfonds „Ampega Wega Fonds“ der WERTGARANTIE Unternehmensgruppe, Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Einlagen bei Kreditinstituten. Die Anlagen müssen in EUR erfolgen. Sonstige Fremdwährungen sind im Rahmen des Investments im Ampega Wega Fonds bis zu 2 % zulässig. Es ist überwiegend ein Investmentgrade-Rating für Rentenanlagen erforderlich. Bis zu 5 % des Anlagevolumens können im Ampega Wega Fonds in Renten mit einem Rating von BB investiert werden. Die Aktienquote im Spezialfonds darf bis zu 24 % betragen. Die Anlagen in Aktien und Renten dürfen nur in Länder der EU und OECD erfolgen. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos und der Risikokonzentration ist im Ampega Wega Fonds eine Emittentenbegrenzung von max. 4 % je Konzern über alle Aktien, Renten und Bankguthaben

vorgegeben. Des Weiteren sind hier Investments in den Konzernen der BNP Paribas und der Commerzbank ausgeschlossen.

Die Finanzinstrumente werden bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß der unternehmensindividuellen Bewertung mittels Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der ARV. Es wurden Stressszenarien durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien durchgeführt:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Schadenquote um 5 %-Punkte p.a. ggü. der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der ARV beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schadensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der ARV. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist eine Verschlechterung der Schadenquote brutto um 5 %-Punkte p.a. im Vergleich zum Ausgangszustand insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung im Planungszeitraum als unwahrscheinlich zu bewerten. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die ARV kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen. Als mögliche Managementmaßnahmen werden intensives Schadencontrolling und die Steuerung der Kapitalanlagen aufgezeigt.

### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Die ARV verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der ARV zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	1.560 TEUR (Vj.: 183 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögensunterschiede, der sonstigen Rückstellungen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	103 TEUR (Vj.: 46 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	103 TEUR (Vj.: 46 TEUR)

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,05 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- Anlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	87.653 TEUR (Vj.: 82.564 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	186.075 TEUR (Vj.: 129.178 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

  - Immobilien (außer zur Eigennutzung):

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
  - Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
  - Organismen für gemeinsame Anlagen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode sowie mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Bei allen anderen unter den Anlagen genannten Posten erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten. Der Anstieg des Solvabilität-II-Wertes gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 56.897 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Änderung der Bewertungsmethodik der verbundenen Unternehmen zurückzuführen, die den Grundsatz der Unternehmensfortführung genauer widerspiegelt.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 16.000 TEUR (Vj.: 20.800 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 16.039 TEUR (Vj.: 20.807 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 832 TEUR (Vj.: 566 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 9.156 TEUR (Vj.: 7.327 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 9.156 TEUR (Vj.: 7.327 TEUR)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Forderungen zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:  
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.572 TEUR (Vj.: 150 TEUR)  
 Solvabilität-II-Wert: 3.572 TEUR (Vj.: 150 TEUR)  
 Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.  
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:  
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 162 TEUR (Vj.: 10 TEUR)  
 Solvabilität-II-Wert: 123 TEUR (Vj.: 3 TEUR)  
 Unter diesem Posten werden die Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.  
 Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.  
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Alternative Bewertungsmethode:	43,24 %
Angepasste Equity-Methode:	32,48 %
Marktpreis:	24,23 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,05 %</u>
	100,00 %

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Da die AEGIDIUS ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft betreibt, existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen beiden Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der internen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung

- Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
- NL04 Technische Versicherung:
  - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- NL05 Haftpflichtversicherung:
  - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
  - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
  - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
  - Anzahl IBNR Großschäden für 2018 oder früher:  
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2018 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.
  - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:  
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 112 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass AEGIDIUS an jedem Großschadenfall mit 45 TEUR beteiligt ist.
  - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:  
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- NL09 Tierkrankenversicherung:  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie eine Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
  - NL04 (Technische Versicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL05 (Haftpflichtversicherung)
    - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL10 (nicht proportionale Rückversicherung - Sachversicherung): Auf Grund der Vertragsstruktur ist es nicht nötig eine Schadenrückstellung zu bilden.
- Regulierungskosten:

Die Regulierungskosten für Vor- und Geschäftsjahresschäden fallen mit 293 TEUR sehr gering aus. Das Verhältnis zu den Schadenzahlungen des Geschäftsjahres (105.671 TEUR) liegt bei 0,28 %. Angewendet auf die Schadenrückstellung in Höhe von 8.749 TEUR würde die Übernahme dieses Verhältnisses eine Rückstellung von 24 TEUR ergeben und wird damit als nicht relevant erachtet.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2019 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Methode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Vorjahr mit Hilfe von Methode 2). Die Methode 1 ist eine detailliertere Berechnung und steht in der hierarchischen Ordnung über Methode 2. Dabei wird die Projektion der zukünftigen

Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ( $CoC = 6\%$ ) bestimmt. Wie in Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen beschrieben, erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>-21.500 TEUR</b>	<b>16.262 TEUR</b>	<b>-37.762 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-28.360 TEUR	TEUR	-28.360 TEUR
Schadenrückstellung	5.425 TEUR	5.579 TEUR	-155 TEUR
Risikomarge	1.435 TEUR	TEUR	1.435 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	10.682 TEUR	-10.682 TEUR
<b>Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>2.627 TEUR</b>	<b>1.987 TEUR</b>	<b>640 TEUR</b>
Prämienrückstellung	297 TEUR	TEUR	297 TEUR
Schadenrückstellung	1.516 TEUR	1.674 TEUR	-158 TEUR
Risikomarge	815 TEUR	TEUR	815 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	313 TEUR	-313 TEUR
<b>Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>2.324 TEUR</b>	<b>2.985 TEUR</b>	<b>-661 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-372 TEUR	TEUR	-372 TEUR
Schadenrückstellung	1.808 TEUR	1.627 TEUR	181 TEUR
Risikomarge	888 TEUR	TEUR	888 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.359 TEUR	-1.359 TEUR
<b>Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung</b>	<b>-376 TEUR</b>	<b>26 TEUR</b>	<b>-402 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-389 TEUR	TEUR	-389 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	13 TEUR	TEUR	13 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	26 TEUR	-26 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>-16.924 TEUR</b>	<b>21.260 TEUR</b>	<b>-38.184 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-20.076 TEUR	8.880 TEUR	-28.956 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-28.824 TEUR	TEUR	-28.824 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	8.749 TEUR	8.880 TEUR	-131 TEUR
- davon Risikomarge	3.151 TEUR	TEUR	3.151 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	12.380 TEUR	-12.380 TEUR

Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte

mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NLO4 1,4 % bzw. 75 TEUR und im NLO9 2,8 % bzw. 61 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,1 % bzw. 61 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer fünfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### **D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.173 TEUR (Vj.: 3.112 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 4.173 TEUR (Vj.: 3.112 TEUR)  
Der Posten „Andere Rückstellung als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.  
Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.  
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
- **Latente Steuerschulden:**  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 18.775 TEUR (Vj.: 25.961 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen

Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 941 TEUR (Vj.: 2.604 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.  
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 116 TEUR (Vj.: 2.623 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 116 TEUR (Vj.: 2.623 TEUR)  
Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Lieferungen und Leistungen und Steuern. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.  
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen i.H.v. 2.241 TEUR nicht mehr bestehen.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 1 TEUR (Vj.: 0 TEUR)  
Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Gemäß der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

## **D.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 150 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2018:

SCR:	371,0 % (Vj.: 285,3 %)
MCR:	1.250,8 % (Vj.: 921,3 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	0 TEUR (Vj.: 2.651 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	175.698 TEUR (Vj.: 103.583 TEUR)
<b>Eigenmittel:</b>	<b>202.204 TEUR (Vj.: 132.740 TEUR)</b>

Der Rückgang des „Auf Grundkapital entfallenden Emissionsagio“ bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf eine Umgliederung der gesetzlichen Rücklage i.H.v. 2.651 TEUR zurückzuführen. Auf die Höhe und Einstufung der Eigenmittel hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 72.115 TEUR ist im Wesentlichen auf die Veränderung in den Kapitalanlagen zurückzuführen (siehe Kapitel D.1.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	90.986 TEUR (VJ.: 83.783 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	1.560 TEUR (VJ.: 183 TEUR)
+ Differenz der Anlagen	98.462 TEUR (VJ.: 46.622 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	871 TEUR (VJ.: 573 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	38.184 TEUR (VJ.: 32.156 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	18.775 TEUR (VJ.: 25.961 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	941 TEUR (VJ.: 2.604 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	210.487 TEUR (VJ.: 138.814 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	26.506 TEUR (VJ.: 29.157 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	8.283 TEUR (VJ.: 6.074 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	175.698 TEUR (VJ.: 103.583 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AEGIDIUS Rückversicherung AG für die Aufsichtsratssitzung am 14.03.2019 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 8.283 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt 54.499 TEUR (Vj.: 46.548 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer SCR-Quote von 371,0 % (Vj.: 285,2 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 16.166 TEUR (Vj.: 14.408 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.250,8 % (Vj.: 921,3 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2018):

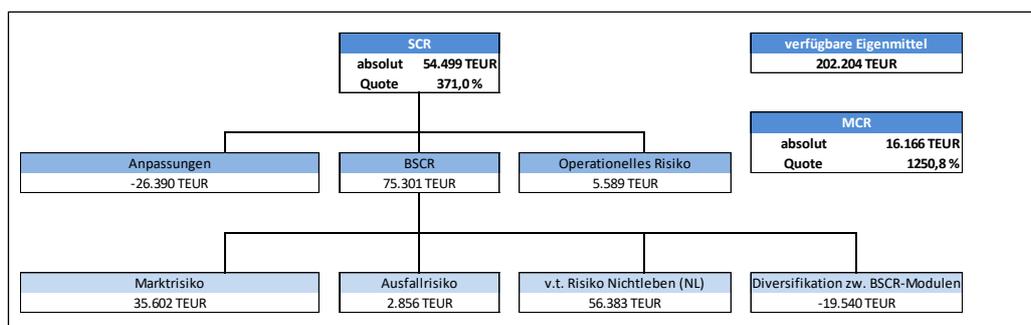


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2018 der ARV ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$\text{MCR} = \text{Max} ( \text{Min} ( \text{Max} ( \text{MCR}_{\text{Floor}}; \text{MCR}_{\text{Linear}}); \text{MCR}_{\text{Cap}}); \text{MCR}_{\text{Floor Abs.}} )$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 13.625 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor Abs.}} = 3.600 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Linear}} = \text{MCR}_{\text{Leben}} + \text{MCR}_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 16.166 \text{ TEUR} = 16.166 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 24.525 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR} = 16.166 \text{ TEUR}$$

Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR um 1.758 TEUR (12,2 %) und das SCR um 7.951 TEUR (17,1 %) angestiegen.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen**

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2018 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## **E.6. Sonstige Angaben**

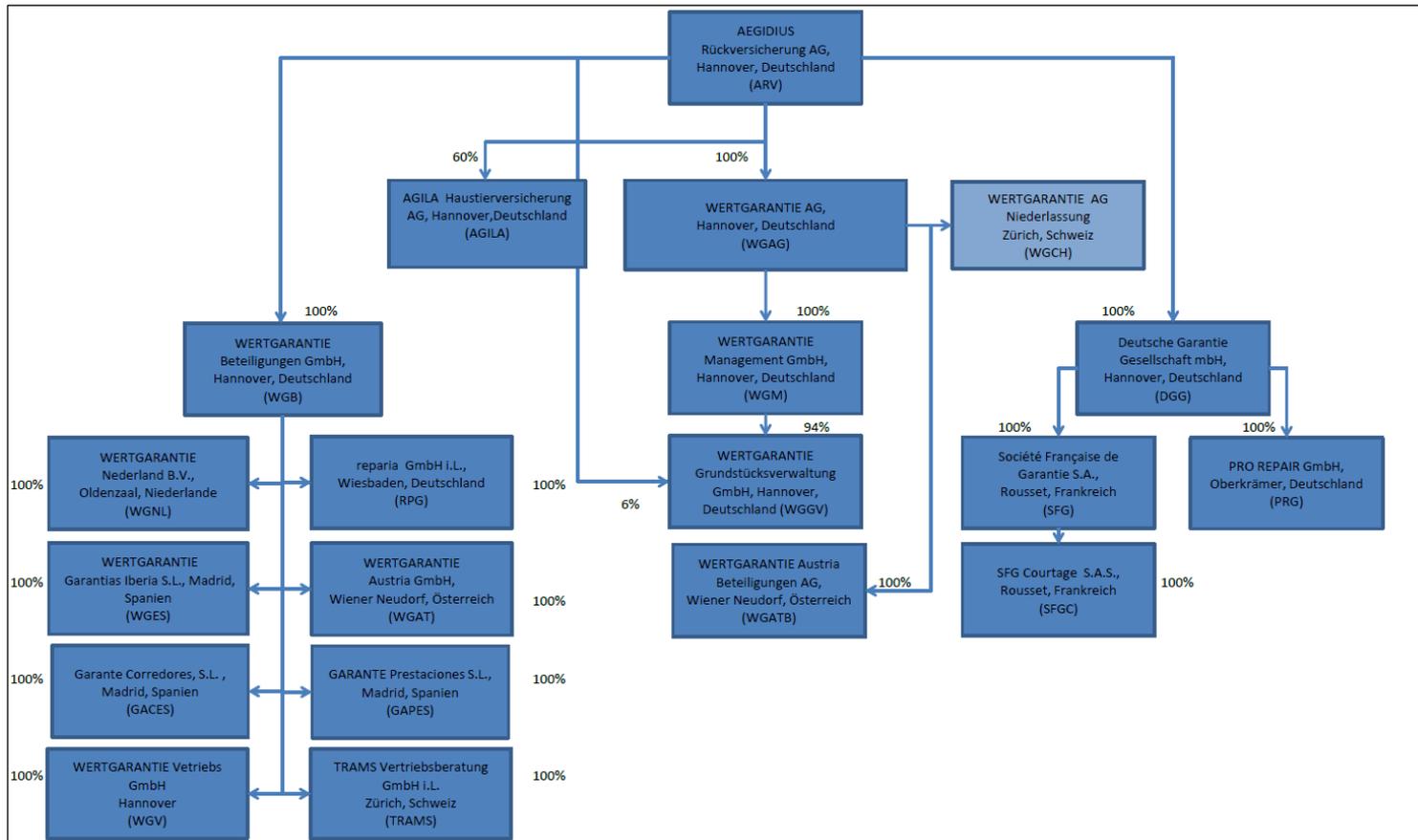
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 23.04.2019

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0040</b>	1.560
Latente Steueransprüche	<b>R0050</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0060</b>	103
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	186.075
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	19.160
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	134.944
Aktien	<b>R0100</b>	
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	
Anleihen	<b>R0130</b>	
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	30.281
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	1.690
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	16.039
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	16.039
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	9.156
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	3.572
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	123
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	216.628

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-16.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	-16.924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	-20.076
Risikomarge	<b>R0550</b>	3.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4.173
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	18.775
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	116
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	6.141
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	210.487

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						155.861	2.987		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200						155.861	2.987		
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						153.923	3.014		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300						153.923	3.014		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						81.702	1.496		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400						81.702	1.496		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550						56.673	1.871		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			29.133					187.982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							486	486
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200			29.133				486	188.467
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			28.884					185.822
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							464	464
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300			28.884				464	186.286
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			23.018					106.216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400			23.018					106.216
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550			4.761				2	63.307
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								63.307

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherung sverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen										
<b>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen</b>										
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen										
<b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>										
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>										
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>										
<b>Risikomarge</b>										
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
R0010										
R0050										
R0060								-28.360	297	
R0140										
R0150								-28.360	297	
R0160								5.425	1.516	
R0240										
R0250								5.425	1.516	
R0260								-22.936	1.813	
R0270								-22.936	1.813	
R0280								1.435	815	
R0290										
R0300										
R0310										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt									
versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
	R0320							-21.500	2.627
	R0330							0	0
	R0340							-21.500	2.627

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>								
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>								
<b>Risikomarge</b>								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								
	R0010							
	R0050							
	R0060			-372			-389	-28.824
	R0140							
	R0150			-372			-389	-28.824
	R0160			1.808				8.749
	R0240							
	R0250			1.808				8.749
	R0260			1.436			-389	-20.076
	R0270			1.436			-389	-20.076
	R0280			888			13	3.151
	R0290							
	R0300							
	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170		C0180
<b>versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt									
versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
	R0320			2.324				-376	-16.924
	R0330			0				0	0
	R0340			2.324				-376	-16.924

## Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
	R0100															
N-9	R0160	332	222	67	23	23	7	4	2	2	0		R0100	0	0	
N-8	R0170	405	226	58	83	37	35	0	4	0			R0160	0	682	
N-7	R0180	397	247	123	51	16	15	6	0				R0170	0	848	
N-6	R0190	397	234	105	52	31	11	26					R0180	0	856	
N-5	R0200	422	292	130	121	54	7						R0190	26	857	
N-4	R0210	475	343	133	100	71							R0200	7	1.026	
N-3	R0220	476	257	78	54								R0210	71	1.123	
N-2	R0230	530	291	135									R0220	54	865	
N-1	R0240	89.471	6.692										R0230	135	956	
N	R0250	99.003											R0240	6.692	96.162	
													R0250	99.003	99.003	
													<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>105.988</b>	<b>202.377</b>

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +			
	R0100															
N-9	R0160													R0100	4	
N-8	R0170													R0160	0	
N-7	R0180									8				R0170	8	
N-6	R0190													R0180	0	
N-5	R0200													R0190	2	
N-4	R0210													R0200	60	
N-3	R0220				86	70								R0210	70	
N-2	R0230			187										R0220	86	
N-1	R0240		251											R0230	187	
N	R0250	7.836												R0240	252	
														R0250	7.849	
														<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>8.518</b>

## Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basisseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und die Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	0
Überschussfonds	R0050				
Vorzugsaktien	R0070				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090				
Ausgleichsrücklage	R0110	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	175.698	175.698	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basisseigenmittel genehmigt wurden	R0160	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbeitrag der Basisseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	202.204	202.204	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	202.204	202.204	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	202.204	202.204	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	202.204	202.204	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	202.204	202.204	0	0
<b>SCR</b>	R0580	54.499			
<b>MCR</b>	R0600	16.166			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	3.7102			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	12.5078			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	210.487			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	8.283			
Sonstige Basisseigenmittelbestandteile	R0730	26.506			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	175.698			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	36.245			
<b>Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	36.245			

## Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	R0010 35.602		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 2.856		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 56.383		
Diversifikation	R0060 -19.540		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 75.301</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130 5.589		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -26.390		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 54.499</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 54.499</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

## Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung ) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	16.166		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		155.861
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.813		2.987
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.436		29.133
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		486

<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>																	
		<b>C0040</b>															
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0															
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>R0210</b></td> <td><del> </del></td> </tr> <tr> <td><b>R0220</b></td> <td><del> </del></td> </tr> <tr> <td><b>R0230</b></td> <td><del> </del></td> </tr> <tr> <td><b>R0240</b></td> <td><del> </del></td> </tr> <tr> <td><b>R0250</b></td> <td><del> </del></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	<b>R0210</b>	<del> </del>	<b>R0220</b>	<del> </del>	<b>R0230</b>	<del> </del>	<b>R0240</b>	<del> </del>	<b>R0250</b>	<del> </del>
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)																
C0050	C0060																
<b>R0210</b>	<del> </del>																
<b>R0220</b>	<del> </del>																
<b>R0230</b>	<del> </del>																
<b>R0240</b>	<del> </del>																
<b>R0250</b>	<del> </del>																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																	
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>																	
		<b>C0070</b>															
Lineare MCR	<b>R0300</b>	16.166															
SCR	<b>R0310</b>	54.499															
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	24.525															
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	13.625															
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	16.166															
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.600															
		<b>C0070</b>															
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	16.166															